



# Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 02.11.2015

## NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 28.10.2015, 19:38 Uhr bis 22:26 Uhr  
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a,  
61279 Grävenwiesbach

---

### **Anwesenheiten**

#### **Vorsitz:**

Stahl, Tobias (CDU)

#### **Anwesend:**

Tausch, Rolf (UB)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Solz, Kurt (FWG)  
Tillig, Rudolf (SPD)

#### **Entschuldigt fehlten:**

#### **Unentschuldigt fehlten:**

Loew, Christian (FDP)

#### **Vom Gemeindevorstand waren anwesend:**

Seel, Roland

#### **Von der Verwaltung waren anwesend:**

Schmitz, Frank

#### **Gäste:**

Romahn, Andreas (Presse/ UA)  
Schwarz-Cromm, Monika (Presse/ TZ)

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:38 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Abweichend von der Tagesordnung werden TOP 6 und TOP 8.1 gemeinsam aufgerufen. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 15. Sitzung am 24.09.2015</b>
-----------	---

Zur Niederschrift der 15. Sitzung am 24.09.2015 werden keine Änderungsanträge gestellt.

<b>2.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze 2016</b> <b>1.) Grundsteuer A und Grundsteuer B</b> <b>2.) Gewerbesteuer</b> <b>3.) Erlass einer Hebesatzsatzung</b>	<b>VL-166/2015</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	---	---

Es sprechen Herr BGM Seel, die Herren Tillig, Schmitz, Stahl, Solz, Tausch sowie Frau Haas.

Hr. BGM Seel erläutert die Beschlussfassung und Empfehlung im Gemeindevorstand vor dem Hintergrund der sich ergebenden Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016. Wesentliche Berechnungsparameter bilden dabei die neu festgesetzten Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer. Die Nichtbeachtung der Nivellierungssätze bedeute bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen eine Reduktion von rund TEUR 110, während sich die abzuführende Kreis- und Schulumlage um runde TEUR 25 erhöhe.

Es besteht Einigkeit der Ausschussmitglieder, dass die Vorgaben zu den Nivellierungssätzen die kommunale Selbstbestimmung deutlich einschränken. In den Einlassungen der Ausschussmitglieder kommt es zu deutlicher Kritik an der Landespolitik. Bereits die Grundsteuererhöhung 2014 sei unter kommunalen Bedenken erfolgt.

Ausschussmitglied Tausch beantragt für die Fraktion der UB, die Hebesätze wie bisher zu belassen.

Der Vorsitzende Stahl bittet im Falle der Beibehaltung der bisherigen Hebesätze den Antragsteller um Nennung konkreter Gegenfinanzierungsvorschläge zur Abdeckung des hieraus resultierenden Defizits. Es werden weder durch den Antragsteller noch durch die weiteren Ausschussmitglieder entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende Stahl verweist darauf, dass die aus einer Beibehaltung der Hebesätze resultierende Deckungslücke ohne Gegenfinanzierungsvorschläge ggf. kreditfinanziert und damit subventioniert werden müsse. Bei steigendem Gewerbesteueraufkommen steigen absolut betrachtet auch die hiermit verbundenen Subventionierungsanteile. Ein Haushaltsausgleich wird somit unmöglich.

Nach Diskussionen um die Abstimmungsreihenfolge sowie kurzen rechtlichen Hinweisen zur Notwendigkeit des Erlasses einer Hebesatzsatzung lässt der Vorsitzende Stahl zunächst über die Beschlussvorschläge Buchstabe b.) jeweils einzeln abstimmen.

**Beschluss:**

**1.) Grundsteuer A und Grundsteuer B**

1.1.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Grundsteuerhebesatz A entsprechend Vorstandsbeschluss auf 322 v.H. festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

1.2.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Grundsteuerhebesatz B entsprechend Vorstandsbeschluss auf 365 v.H. festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**2.) Gewerbesteuer**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gewerbesteuerhebesatz entsprechend Vorstandsbeschluss auf 357 v.H. festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

**3.) Erlass einer Hebesatzsatzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die entsprechende Hebesatzsatzung in der sich nach Ziff.1 und Ziff. 2 ergebenden Form mit Wirkung zum 01.01.2016 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>3.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2016</b> <b>1.) Gebühr für Wasserversorgung</b> <b>2.) Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS)</b>	<b>VL-172/2015</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	--	---

Es sprechen Herr BGM Seel, die Herren Tausch, Tillig, Stahl und Solz sowie Frau Haas.

Herr BGM Seel erläutert die Beschlussfassung des Gemeindevorstands vor dem Ziel der Sicherstellung einer langfristigen Gebührenstabilität.

Die Ausschussmitglieder Tausch und Haas lehnen die Gebührensatzung mit Senkung der Frischwassergebühr auf EUR 3,40/m<sup>3</sup> –netto– wegen der Ermittlung der Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ab.

Die Sicherstellung der Berechnungskontinuität verbiete lt. Ausschussmitglied Tillig weitere Änderung der Kalkulationsmethoden. Die Ausschussmitglieder Solz und Stahl schließen sich der Argumentation des Gemeindevorstands zur Sicherstellung der Gebührenkonstanz an.

Nach dem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Vorsitzende Stahl den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Festsetzung der Benutzungsgebühr im Bereich Wasserversorgung des Haushaltsjahres 2016 wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

Im Haushaltsjahr 2016 wird aus der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2014 von EUR 93.472 ein Teilbetrag von EUR 46.597,- berücksichtigt. Der Restbetrag der verbleibenden ansatzfähigen Kostenüberdeckung 2014 (EUR 46.875) wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die verbleibenden Folgejahre, spätestens 2019, zugewiesen. Die Benutzungsgebühr der Wasserversorgung wird mit EUR 3,40/m<sup>3</sup> -netto- festgesetzt.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS) des Haushaltsjahres 2016 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

4.	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2016</b> <b>1.) Gebühren für Abwasserbeseitigung</b> <b>2.) Artikeländerungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS)</b>	<b>VL-170/2015</b> <b>3. Ergänzung</b>
----	---	---

Es sprechen Herr BGM Seel, Frau Haas sowie die Herren Tillig, Tausch, Solz und Stahl.

Herr BGM Seel erläutert die Beschlussfassung des Gemeindevorstands vor dem Ziel der angestrebten langfristigen Gebührenstabilität.

Ausschussmitglied Haas verweist auf die deutlich niedrigeren Gebühren der Nachbarkommunen. Daraufhin gibt Ausschussmitglied Stahl zu bedenken, dass eine valide Beurteilung der Gebührensätze der Nachbarkommunen nur bei Kenntnis der Qualität der jeweiligen Berechnungsparameter wie auch dem Sachverhalt politisch motivierter Gebührensätze möglich ist.

Die Ausschussmitglieder Tausch und Haas lehnen die Gebührensatzung wegen der Ermittlung der Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ab. Dagegen steht für Ausschussmitglied Tillig die Sicherstellung der Berechnungskontinuität unverändert im Vordergrund. Die Berechnungen erscheinen den Ausschussmitgliedern Solz und Stahl stimmig.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Festsetzung der Schmutzwassergebühr, der Niederschlagswassergebühr sowie der Abwassergebühr für geschlossene Gruben des Haushaltsjahres 2016 wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

Im Haushaltsjahr 2016 wird aus der verbliebenen ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 von EUR 50.229 ein Teilbetrag von EUR 23.661,- berücksichtigt. Der Restbetrag der verbleibenden ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 (EUR 26.568) wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die verbleibenden Folgejahre, spätestens 2018, zugewiesen. Die Schmutzwassergebühr wird wie bisher bei EUR 5,00 belassen.

Die Niederschlagswassergebühr wird mit EUR 0,83/m<sup>2</sup> jährl. festgesetzt.

Die Abwassergebühr für geschlossene Gruben wird auf EUR 7,62/m<sup>3</sup> festgesetzt.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Artikeländerungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) des Haushaltsjahres 2016 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>5.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2016</b> <b>1.) Gebühren für die Abfallbeseitigung</b> <b>2.) Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS)</b>	<b>VL-146/2015</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	---	---

Es sprechen Herr BGM Seel sowie Herr Tausch.

Ausschussmitglied Tausch bittet per E-Mail bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung um Beantwortung folgender Fragestellungen:

- 1.) Wie sehen aktuellen Ist-Einnahmen der Müllgebühren aus?
- 2.) Wie entwickeln sich die Gebührenvorauszahlungen im Verhältnis zu den tatsächlichen Leerungen?  
Eine Aufgliederung der Gebührenkomponenten analog des Kalkulationsgutachtens der PAW wäre wünschenswert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Ausschussvorsitzende Stahl den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Die Teilbeschlüsse werden in Summe abgestimmt.

**Beschluss:**

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Festsetzung der Abfallgebühren des Haushaltsjahres 2016 wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
  - 1.1.) Nachkalkulation 2014:  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf eine Nachforderung hinsichtlich der Unterdeckung aus der Nachberechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2014 für den Sperrmüll aus den Vorjahren zu verzichten.
  - 1.2.) Gebühren 2016:  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2016 gem. beigefügter Anlage festzusetzen.
  - 1.3.) Inkraftsetzung:  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung der Gebühren für die Abfallbeseitigung des Haushaltsjahres 2016 zum 01.01.2016.
- 2.) Artikeländerungssatzung zur Abfallsatzung:  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der beigefügten Artikeländerungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>6.</b>	<b>Bauplatzpreise 2016 für den IV. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"</b>	<b>VL-163/2015</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	--	---

Es sprechen Herr BGM Seel sowie die Herren Tausch, Tillig, Stahl sowie wie Frau Haas.

Herr BGM Seel erläutert die Nachkalkulation sowie die Empfehlung des Gemeindevorstands zur Festlegung der Bauplatzverkaufspreise 2016 für das Baugebiet „vor dem Seifen“ sowie die Ausnahmerege-

lungen für die übrigen Wohngebiete. Die Vergaberichtlinien sollen ansonsten unverändert Gültigkeit besitzen.

Ausschussmitglied Tausch fragt an, inwieweit die Kalkulationen auch Strukturbeiträge für Folgekosten beinhalten. Die Frage wird von Herrn BGM Seel beantwortet.

Ausschussmitglied Haas bittet um Mitteilung, wie viele Bauplätze letztes Jahr zum Regelpreis veräußert wurden. Die Frage wird von Herrn BGM Seel beantwortet.

Ausschussmitglied Tillig fragt an, inwieweit eine Break-even-Betrachtung zur Verfügung gestellt werden kann. Hr. Schmitz führt aus, dass diese wegen der Unterschiedlichkeit der unterschiedlichen Aufwendungen der einzelnen Bauabschnitte (Primäerschließung ist deutlich kostenintensiver als Folgeschließungen), Änderung der Bauplatzpreise, unterschiedlichen Kreditinanspruchnahmen nur mit erheblichem Zeit- und Zuordnungsaufwand zur Ertragsseite dargestellt werden könne.

Für zukünftige Kalkulationsdarstellungen regt Ausschussmitglied Tausch unter Lesbarkeitsaspekten einen mehrseitigen Ausdruck an. Darüber hinaus bittet er um Gegenüberstellung und Erläuterung der Werte mit den Daten aus der Zwischenberechnung 2011. Herr Schmitz teilt mit, dass die Liegenschaftsverwaltung urlaubsbedingt erst wieder in der KW 45 zur Verfügung stehe.

In Abänderung der pauschalen Erhöhung der Baulandpreise um EUR 20,- gemäß Gemeindevorstandsbeschluss werden anschließend folgende Vorschläge der Ausschussmitglieder beraten:

1.) Hr. Stahl:

Ortsansässige Bauplatzkäufer:	EUR 130,-
Auswärtige Bauplatzkäufer:	EUR 165,-
Bauplatzverkäufe zum Regelpreis:	EUR 195,-

2.) Hr. Tausch:

Ortsansässige Bauplatzkäufer:	EUR 135,-
Auswärtige Bauplatzkäufer:	EUR 165,-
Bauplatzverkäufe zum Regelpreis:	EUR 195,-

3.) Fr. Haas:

Ortsansässige Bauplatzkäufer:	EUR 140,-
Auswärtige Bauplatzkäufer:	EUR 170,-
Bauplatzverkäufe zum Regelpreis:	EUR 200,-

Als gemeinsam erarbeiteter Beschlussvorschlag ergeben sich folgende Baulandverkaufspreise:

Ortsansässige Bauplatzkäufer:	EUR 135,-
Auswärtige Bauplatzkäufer:	EUR 170,-
Bauplatzverkäufe zum Regelpreis:	EUR 200,-

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Bauplatzverkaufspreise für den 4. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“ werden ab sofort wie folgt festgelegt

- Ortsansässige Bauplatzkäufer: Kaufpreis EUR 135,-/ m<sup>2</sup>
- Auswärtige Bauplatzkäufer: Kaufpreis EUR 170,-/ m<sup>2</sup>
- Bauplatzverkäufe zum Regelpreis: EUR 200,-/ m<sup>2</sup>

Die weiteren Regelungen der Bauplatzvergabe Grundsätze bleiben unberührt.

2. Die unter Ziffer 1 genannten neuen Verkaufspreise gelten für alle anderen gemeindlichen Wohnbau-  
plätze ab dem 01.01.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>7.</b>	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Haushaltsjahres 2016</b>  <b>1.) Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens</b>  <b>2.) Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung</b>  <b>&lt; Bitte Unterlagen zur Beschlussvorlage VL 133/2015 1. Erg. vom 24.09.2015 mitbringen &gt;</b></p>
-----------	---

Es sprechen Herr BGM Seel, Frau Haas sowie die Herren Tausch, Tillig, Stahl und Solz.

Hr. BGM Seel Herr BGM Seel erläutert die Nachkalkulation sowie die Empfehlung des Gemeindevorstands zur Kostenfestsetzung.

Die vom Gemeindevorstand unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit vorgenommenen prozentualen Gebührenerhöhungen auf Basis der kalkulierten Gebührensätze des Büro KalusControl werden von den Ausschussmitgliedern als wenig transparent empfunden. Ebenso wird kritisiert, dass eine verursachungsgerechte Kostenzuschlüsselung mittels Äquivalenzziffern sowie über Fallzahlen das geänderte Bestattungsverhalten weiter forciert. Politisch wird eine stärkere Steuerungsfunktion zu Gunsten von Erdbestattungen für notwendig erachtet.

Ausschussmitglied Tausch kritisiert insbesondere, dass nicht bereits in der Vergangenheit höhere Gebührensätze in Richtung Kostendeckung festgelegt wurden.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Beschlussvorschläge unterbreitet werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den bestehenden Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1.1.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Festsetzung der Gebührensätze für den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung gem. Anlage 2, Empfehlung Gemeindevorstand.

1.2) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung der Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen zum 01.01.2016.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die entsprechende Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung des Haushaltsjahres 2016 in der sich nach Ziff 1.1. ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	--	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	----	--------------	---	------------	--	----------------	--

<b>8.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Hr. BGM Seel teilt mit:

Haushaltsberatungen 2016:

Die Beratungen wurden aufgenommen. Entgegen der ursprünglich Planung findet die Haushaltseinbringung nicht am 03.11.2015 sondern am 08.12.2015 statt. Ursächlich für die terminliche Verschiebung ist die noch ausstehende Gebührenkalkulation für den Kindergartenbereich.

Jahresabschluss 2011:

Der Jahresabschluss 2011 wurde zwischenzeitlich durch den Gemeindevorstand aufgestellt und an die Kommunalaufsicht sowie das RPA übermittelt.

Jahresabschluss 2012:

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2012 werden bis Jahresende 2015 wie vereinbart abgeschlossen.

<b>8.1</b>	<b>Nachkalkulation Erschließung Baugebiet "vor dem Seifen"</b>	<b>MI-9/2015 1. Ergänzung</b>
------------	--	-----------------------------------

Siehe TOP 6.

<b>9.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Keine Anfragen

### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:26 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl  
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz  
(Schriftführer)